

Kampffeld Sekundarstufe I

Zur Schulpolitik des Staates zwischen dem 18. und 21. Jahrhundert. Ein Überblick.

HR Mag. Dr. Dr. h. c.
Helmut Engelbrecht
Ehrenobmann der VCL



Teil 2

Die von dieser erarbeiteten „Leitsätze“²² basierten auf Anregungen und Vorschlägen der europäischen Reformpädagogik, der Befürworter einer Einheitsschule im In- und Ausland, vor allem aber auf den Zielvorstellungen der Sozialdemokratie. Dieses eklektische Vorgehen, geleitet von der Geeignetheit der strukturellen, didaktischen und methodischen Vorschläge für die österreichischen Schulverhältnisse, führte zu Reformmodellen, die in der Propaganda von Anfang an mit Glöckels Namen gekoppelt wurden. Das hatte zur Folge, dass Glöckel vorübergehend auch als bedeutender Pädagoge geschätzt wurde. Seine große Leistung war jedoch, dass ihm gelang, Reformmodelle nicht nur gedruckt vorzulegen, sondern auch in die Schulwirklichkeit umzusetzen. Allerdings nicht sofort, denn die veränderte politische Lage gab zunächst wenig Hoffnung.

Bei den Wahlen zum Nationalrat 1920 hatten nämlich die Christlichsozialen die Sozialdemokraten von der Spitze verdrängt, diese verweigerten daraufhin die weitere Mitarbeit in einer Koalitionsregierung. Glöckel musste sich zunächst mit dem Posten eines Vorsitzenden-Stellvertreters des Bezirksschulrates von Wien begnügen. Doch gelang ihm, überlegenswerte Neuerungen in kleineren Schulversuchen zu erproben und vor allem ziemlich rasch die Wiener Schulverwaltung mit Reformgeist zu erfüllen.

Erst als Wien von Niederösterreich abgetrennt wurde (1922) und Glöckel zum Zweiten Präsidenten des Stadtschulrates für Wien aufrückte, konnte dieser seine 1919 begonnene Reformtätigkeit fortsetzen, wenn auch nur begrenzt, weil er weisungsgebunden war. Trotz mancher Bedenken bewilligte ihm noch 1922 die Unterrichtsbehörde, den Prototyp einer Einheitsschule an sechs Bürgerschulen zu erproben. Er nannte diesen übrigens bereits „Allgemeine Mittelschule“, weil der

mehrdeutige Begriff „Einheitsschule“ in der Öffentlichkeit zum Teil schon negativ besetzt war. Die erstrebte Schulform war vierklassig und konnte wie die Unterstufen der Mittelschule bereits nach vierjährigem Besuch der Volksschule ohne Aufnahmeprüfung bezogen werden. Je nach Begabung der Schüler oder Schülerinnen wurden diese auf der Grundlage des Urteils der Volksschullehrkräfte in den Klassenzug I oder II eingeordnet. Nur in den so genannten fünf Kursfächern (Deutsch, Erdkunde, Geschichte, Naturgeschichte, Rechnen und Raumlehre) war der Unterricht auf unterschiedlichem Leistungsniveau – für den Klassenzug II galt ein Mindestlehrplan –, in allen anderen Gegenständen sollte klassenzugsübergreifend nach demselben Lehrplan vorgegangen werden. Auch eine Differenzierungsmaßnahme in der 3. und 4. Klasse

Otto Glöckel nannte die Einheitsschule „Allgemeine Mittelschule“.

(7. und 8. Schulstufe) war vorgesehen. Das Angebot von Erweiterungsfächern, auch Sprachen, durfte jetzt genutzt werden, um Übertritte in Mittelschulen ohne Zusatzprüfung möglich zu machen.

Ohne Zweifel waren Glöckel und seine Mitarbeiter bemüht gewesen, den Schulversuch auf der Grundlage des damali-

gen Wissensstandes so durchzuführen, dass relevante Ergebnisse erwartet werden konnten. Doch viele Schwierigkeiten konnten kaum gemeistert werden. So erfolgte die Trennung zwischen den Zügen I und II bei mittelmäßigen Schülern *eher*

*rein zufällig*²³ und war mehr darauf gerichtet, die Schülerzahl in den Klassen etwa gleich stark zu halten. Administrative und organisatorische Schwierigkeiten bereitete die Aufspaltung der dritten Klassen im Klassenzug I,

immerhin wählten knapp über 50 Prozent der Schülerschaft eine Fremdsprache (häufig Französisch, 24,5 Prozent Latein). Die Forderung nach geringer Selektion hatte zur Folge, dass die Bevorzugung minderbegabter auf Kosten hochbegabter Schüler(innen) nicht vermieden werden konnte. Vor allem wurden die Ergebnisse deswegen in Zweifel gezogen, weil Durchführung, Beobachtung und Auswertung des Schulversuchs in den Händen begeisterter Anhänger Glöckels lagen und nachweisbar die vorgelegten Zahlen bei den Ergebnissen nicht immer korrekt waren.²⁴ Zudem wurde es dem für den Schulversuch zuständigen Ministerialbeamten infolge der ablehnenden Haltung des Stadtschulrates für Wien nur selten möglich – im Schuljahr 1924/25 nur einmal –, dem Unterricht in den Versuchsklassen beizuwohnen.²⁵

Eines konnten die Gegner der Schulreform aber nicht bestreiten: Die kognitiven Leistungen begabter Schüler und Schülerinnen im Klassenzug I waren denen in der Unterstufe der Mittelschulen gleichwertig. Überrascht wurden die Mitarbeiter im Schulversuch hingegen von einem nicht erwarteten Ergebnis. Der Beitrag der „Allgemeinen Mittelschule“ zur sozialen Integration fiel ziemlich bescheiden aus.

Bedauerlicherweise führten die Ergebnisse des Schulversuchs nicht zu sachlichen Gesprächen und kritischer Auseinander-



→ Kampffeld Sekundarstufe I

setzung mit den auftauchenden Problemen, sondern zu einer Frontbildung zwischen bedingungslosen Anhängern und grundsätzlichen Gegnern; nur Negatives auf der jeweils anderen Seite wurde gesehen, Argumente blieben bedeutungslos.

Das lag zum einen in der parteipolitischen Fixierung des Schulversuchs, 1926 wurde die Forderung nach einer Einheitsschule sogar ins Parteiprogramm aufgenommen. Die politischen Gegner der Sozialdemokraten waren aus diesem Grund häufig auch gegen die „Allgemeine Mittelschule“. Die antiklerikale Einstellung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei verstärkte diese Spaltung, war doch damals Österreich ein durchwegs katholischer Staat.

Glöckel musste, um sein Schulprogramm umzusetzen, andere Wege suchen. Mit einem war er schon lange vertraut und wurde von ihm schon früh begangen: planmäßige Werbung. Sie ist heute eine Selbstverständlichkeit, damals war sie im Schulbereich aber in den Anfängen. Es gelang ihm, die internationale Aufmerksamkeit für seine Schulversuche zu wecken und Besucher, die umsorgt und gut betreut wurden, nach Wien zu locken. Deren Berichte fanden in den Printmedien Eingang und machten mit der Zeit Wien zum Mekka der Schulreformer.

Anerkennung und Zustimmung vom Ausland zu erhalten, genügte jedoch nicht, um Glöckels Gegner zu überzeugen. Aber als eine Art Qualitätssiegel für den Schulversuch wurde es nicht nur von seinen Anhängern empfunden.

Dies ermutigte 1926 Glöckel, seine Machtstellung bis an die Grenzen auszuloten. Bevor noch die Schulversuche ausliefen und ihre wissenschaftliche Auswertung vorlag, beantragte er deren Weiterführung, aber auf viel breiterer Basis. Etwa 8000 Schüler und Schülerinnen sollten fortan eine „Allgemeine Mittelschule“ besuchen dürfen. Seine Überlegung lief darauf hinaus, einen Zustand zu schaffen, der kaum noch reversibel war. Beinahe wäre er erfolgreich gewesen. Die Ministerialbürokratie äußerte zwar ihre Besorgnis, doch drei Konzepte für eine positive Zustimmung des Ministers wurden ausgearbeitet.²⁶

Dass sie nicht von ihm unterschrieben wurden, lag an der Verschärfung der politischen Lage. Der Unterrichtsminister wurde gestürzt, die Demonstrationen auf der Straße häuften sich, Wahlen brachten eine Stärkung der Sozialdemokraten, der Justizpalast brannte. Nunmehr gaben die Christlichsozialen Ihrem Bildungsprogramm Konturen. In den „Richtlinien für die gesetzliche Regelung des österreichischen Mittelschulwesens“ bezogen sie eindeutig Stellung. Die Mittelschulen hätten *grundsätzlich achtklassige höhere Schulen für das 5. bis 12. Schuljahr zu bleiben*²⁷ und die Bürgerschule sei *aus ihrer Isolierung zu befreien*.²⁸

Der Schulstreit zwischen den Anhängern der sozialdemokratischen „Leitsätze“ und diesen „Richtlinien“ flammte noch einmal stark auf, blieb aber nur auf der populistischen Ebene und beeinflusste kaum die einsetzenden politischen Verhandlungen. Bereits am 2. August 1927 wurde der gefundene Kompromiss weitgehend einstimmig im Nationalrat angenommen.²⁹ Das so genannte Hauptschulgesetz (eigentlich nur eine Novelle zum Reichsvolksschulgesetz) gab zwar der Bürgerschule den Namen Hauptschule, in der Struktur aber im Wesentlichen die Regelungen des Schulversuchs „Allgemeine Mittelschule“ (vierklassige Pflichtschule nach vier Klassen Volksschule, in der Regel mit zwei Klassenzügen *entsprechend der Begabung der Schüler*, Lehrangebot – mit Ausnahme der Fremdsprachen – ähnlich der Unterstufe der Mittelschulen, Übertrittsmöglichkeit in die Mittelschule ohne zusätzliche Prüfung). Sie hatte *eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende, abschließende Bildung* zu vermitteln und auf *das praktische Leben* und für den Besuch von Fachschulen vorzubereiten.

Ohne Zweifel konnte durch diese Hauptschule die Allgemeinbildung einer breiten Bevölkerungsschicht angehoben werden. Einheitsschule war sie jedoch keine, aber

sie war auf den Weg dorthin einen beachtlichen Schritt weitergekommen.

Die Durchsetzung der in der Großstadt Wien gut funktionierenden neuen Pflichtschule in ganz Österreich stieß auf viele Schwierigkeiten. Vor allem im kleinstädtischen und ländlichen Raum musste mangels Schüler(innen) häufig auf die Führung von zwei Klassenzügen verzichtet werden, die Sparmaßnahmen auf Grund der Weltwirtschaftskrise hemmten zusätzlich. Die autoritäre Regierung novellierte daher das Haupt- und Mittelschulgesetz, die Führung der Hauptschule in zwei Klassenzügen wurde gestrichen. Damit wurde sie zur Ausleseschule; die Eignung dafür musste von den Volksschullehrkräften ausgesprochen werden. Unverbindlicher Fremdsprachenunterricht, um in eine höhere Schullaufbahn übertreten zu können, wurde weiterhin gegeben.

Die bereits etwas verstümmelte Hauptschule wäre von der nationalsozialistischen Diktatur 1938 beinahe ausgelöscht worden, wenn nicht der österreichische Widerstand Hitler zum Eingreifen veranlasst hätte. Er wünschte nicht nur deren weiteren Bestand, sondern deren Einführung im gesamten Reichsgebiet. Nur zögernd und widerwillig kam der zuständige Reichsminister dieser Führerweisung nach, erklärte aber dann glattweg, dass mit der Einführung der Hauptschule die *nationalsozialistische Schulreform* begänne, weil durch sie *das bisherige Bildungsvorrecht der Besitzenden zurückgedrängt und das Leistungsprinzip der nationalsozialistischen Weltanschauung auch im Schulwesen der Verwirklichung nahegebracht worden sei*.³⁰

Die Hauptschule wurde nunmehr für alle begabten Volksschüler(innen), die keine Höhere Schule besuchten, zur Pflichtschule. Eigentlich blieb sie aber weiterhin Ausleseschule, denn die Aufnahme in ihre erste Klasse war an Voraussetzungen gebunden. Die Überprüfung der charakterlichen Haltung, körperlichen Eignung und geistigen Leistungsfähigkeit musste zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen.

Im ländlichen Raum musste mangels Schüler(innen) häufig auf die Führung von zwei Klassenzügen verzichtet werden.

Wien wurde zum Mekka der Schulreformer.

Zudem wurden die Lernanforderungen erhöht; seit 1939 wurde der Unterricht in der Fremdsprache (in der Regel Englisch) für alle verbindlich und hatte bereits in der ersten Klasse einzusetzen.

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft 1945 sollte zwar der Zustand vor 1933 wiederhergestellt werden, die Schulverwaltung verblieb jedoch beim verbindlichen Fremdsprachenunterricht ab der ersten Klasse, weitete ihn sogar unverbindlich auf den zweiten Klassenzug aus, wo er allerdings nur selten – vor allem mangels Lehrer – über das erste Schuljahr hinaus kam. Grundsätzlich wurden die Anforderungen weiter angehoben. Die Lehrpläne glichen ziemlich denen der Unterstufe der Mittelschulen, stellenweise waren sie sogar wortident.

Die weitere Entwicklung der Hauptschule verlief keineswegs einheitlich. Einerseits begegnete die Schulverwaltung der Überforderung und Überlastung der Schüler(innen) mit unterschiedlichen Maßnahmen. Letztlich regelten schuleigene Lehrstoffverteilungen den Schulbetrieb. Andererseits kam es zu einem steilen Anstieg der Neugründungen, weil das Bildungsbedürfnis im ländlichen Raum stark stieg, zumindest eine Hauptschule zur Notwendigkeit wurde. Häufig reichte die Schülerzahl nicht zur Führung eines Zweiten Klassenzuges. Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Burgenland entschieden sich grundsätzlich von vornherein für eine einzügige Organisation. Im Schulversuch begann man eine *neue ländliche Hauptschultype* zu entwerfen.³¹

Zu gleicher Zeit erarbeiteten die politischen Parteien unter dem Druck der alliierten Besatzungsmächte Erziehungs- und Schulprogramme, um der Forderung des Paragraph 14 der Bundes-Verfassung in der Fassung von 1929 nachkommen zu können. Sie klafften zum Teil weit auseinander. Sowohl die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ) als auch die Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) sprachen sich für gemeinsamen Unterricht bis zum 8. bzw. 9. Schuljahr aus. Die Österreichische Volkspartei (ÖVP) wünschte

nur eine neunjährige Unterrichtspflicht, ohne sich dabei zur Struktur der Schulformen zu äußern. Jedem Schüler und jeder Schülerin sollte *ohne Ansehen des Standes und des Einkommens der Eltern* eine Bildungslaufbahn offen stehen, die zu der seiner (ihrer) Begabung und Leistungsfähigkeit entsprechenden höchsten Stufe führe,³² war sicherlich nicht nur ihre, sondern die Auffassung aller drei Parlamentsparteien. Nur die ÖVP aber wollte, dass bei jedem Wechsel zu einer neuen Schulform eine Berufsberatung stattfindet und eine Eignungsprüfung abzulegen sei.

Nach schwierigen, über Jahre dauernden Verhandlungen kam eine Einigung zustande, die ihren Niederschlag im Schulgesetzwerk 1962 fand.³³ Die SPÖ erreichte zwar wie Glöckel 1927 nicht die einheitliche Schulausbildung aller Zehn- bis Vierzehnjährigen, doch glaubte sie, ihr Modell einer Einheitsschule durch einige Bestimmungen dafür noch geeigneter gemacht zu haben. Besonders lag ihr daran, dass hinfort die Hauptschulen grundsätzlich zweizügig geführt werden. Bei zu geringen Schülerzahlen durfte sogar die gesetzlich vorgeschriebene Geschlechtertrennung aufgehoben werden. Außerdem wurde der Unterricht in einer lebenden Fremdsprache allen Schülern und Schülerinnen in allen vier Jahren zur Pflicht. Der Lehrplan sollte weitgehend dem der höheren Schulen gleichen.

Viel bedeutender für die weitere Entwicklung wurde jedoch eine Neuerung, die in der Schullandschaft zunächst nur am Rande angesiedelt und mehr eine Verlegenheitslösung war: die Schaffung des „Mussisch-pädagogischen Realgymnasiums“. Da die Lehrerbildung in Zukunft an „Pädagogischen Akademien“ erfolgen sollte, Personal und Raum der aufgelassenen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten aber weiter zu nützen waren, wurde diese neue Schulform ins Leben gerufen, die auf den Besuch

der „Pädagogischen Akademien“ und auf Sozialberufe vorbereiten sollte. Sie fand überraschenderweise viel Zulauf, weil sie ihre berufsbildenden Aufgaben bald weitgehend abstreifte und als höhere allgemein bildende Schule den Weg zu den Universitäten öffnete. Der Staat, der sich das Ziel gesetzt hatte, dass jeder Be-

zirk zumindest über eine allgemein bildende höhere Schule verfügen sollte, aber auch Städte und Orden griffen bei Neugründungen zu dieser Schulform, weil der finanzielle Aufwand für sie gering war. Bereits 1975 wurde die

provisorische Lösung von einst zu einer Normalform der allgemein bildenden höheren Schulen mit der Bezeichnung „Oberstufenrealgymnasium“ und zur wichtigsten Brücke für Hauptschüler(innen) zu den Hochschulen und Universitäten.

Vor allem dem lange Zeit bildungspolitisch ziemlich vernachlässigten ländlichen Bereich kam diese organisatorische Lösung am stärksten zugute. Der neu eröffnete Bildungsweg wird gegenwärtig mehr begangen als der in manchem schwierigere Weg über die achtjährigen allgemein bildenden höheren Schulen. Eine Frage stellt sich heute jedenfalls: Ist eigentlich aus Gründen der Chancengleichheit noch eine Einheitsschule notwendig?

Die „Gesamtschule“ als Versuchsmodell unter Kontrolle des „Zentrums für Schulversuche und Schulentwicklung“

Die Umsetzung der gesetzlichen Aufträge von 1962 verlief in einer Phase gesellschaftlichen Umbruchs und wirtschaftlichen Aufstiegs. Der Wohlstand der bisher hart arbeitenden Gesellschaft stieg, Konsum und die Verfolgung der jeweils eigenen Lebensziele rückten in den Vordergrund, der Zusammenhalt begann sich zu lockern. Solidarisches Denken trat zurück, egoistisches Handeln gewann an Raum.³⁴

Die Industrialisierung des Landes forderte damals ständig mehr und besser ausgebildete Mitarbeiter. Der Staat kam dem durch den Ausbau des Schulnetzes vor allem bei höheren Schulen und durch verstärkte

Das „Oberstufenrealgymnasium“ wurde zur wichtigsten Brücke für Hauptschüler(innen) zu den Hochschulen und Universitäten.

KPÖ und SPÖ sprachen sich für gemeinsamen Unterricht bis zum 8. bzw. 9. Schuljahr aus.

→ Kampffeld Sekundarstufe I

Bildungswerbung nach. Alle Begabungsreserven sollten ausgeschöpft werden. Die höheren Schulen wurden gesetzlich durch eine 13. Schulstufe auf neun Jahre aufgestockt, um das Unterrichtsprogramm erweitern zu können. Doch die Errichtung zahlreicher Schulen und die erfolgreiche Werbung um Schüler(innen) lösten auch in Österreich eine „explosion scolaire“ aus. Bald mangelte es an Schulräumen und Lehrkräften. Vor allem Männer mieden zunehmend den Lehrberuf. Die Klassenschülerhöchstzahl musste immer häufiger überschritten, die Gesamtzahl der Lehrstunden gesenkt und zunehmend ungeprüfte Aushilfspersonen für den Unterricht herangezogen werden. Die gesetzlich 13. Schulstufe drohte diesen Zustand noch zu verschlimmern.

Daher regten Landtagsabgeordnete der ÖVP, unterstützt von Lehrerorganisationen, 1968 ein Volksbegehren an. Es fand ein Jahr darauf 340000 Unterzeichner und bewog die allein regierende ÖVP zur Sistierung der verlängerten Ausbildungszeit an höheren Schulen.³⁵ Um die dafür notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament zu erhalten, musste sie der Forderung der SPÖ nachkommen, als Gegenleistung der Einrichtung einer außerparlamentarischen „Schulreformkommission“ zuzustimmen. Wenn es auch zunächst nicht offen ausgesprochen wurde, diese sollte nicht nur kleinere Reparaturen vornehmen, sondern auf eine Neuordnung des Bildungswesens drängen.

1968 kippte ein Volksbegehren das 13. Schuljahr.

Zur Ferienzeit im Sommer 1969 trat sie zum ersten Mal zusammen. Ihr gehörten Mitglieder des parlamentarischen Unterrichtsausschusses und der Landes-schulbehörden, Vertreter der Lehrer, Eltern- und Erziehungsorganisationen, der Österreichische Bundesjugendring und pädagogische Experten an. Den Vorsitz übernahm in der Regel der Unterrichtsminister selbst. In der Fülle der Themen, die behandelt werden sollten, nahmen die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen einen besonderen Platz ein. (Mehrzahlbildung auf ausdrücklichen Wunsch der Nichtsozialisten, um eine Entscheidung nicht vorwegzunehmen).

Hauptgrund dafür waren nicht nur das sozialistische Bildungsprogramm von 1969, in dem die Zusammenlegung der Hauptschule mit der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule zu einer Mittelschule gefordert wurde, sondern vor allem die rasche Verschlechterung des Zustands der Hauptschulen in Wien. Diese litten besonders unter dem „Creaming-Effekt“³⁶, immer mehr begabte Schüler (innen) wanderten ab und bezogen die Unterstufen der höheren Schulen. Glöckels Modell stieß zunehmend auf Kritik; der Zweite Klassenzug bewähre sich nicht und die geringe horizontale Durchlässigkeit bedürfe einer Verbesserung.

Die Wiener Hauptschulen litten unter dem „Creaming Effekt“.

Schulversuche sollten neue, erfolgreichere Wege erkunden. Beide Großparteien waren von Anfang an darum bemüht, Planung und Durchführung so zu gestalten, dass die Ergebnisse jeder wissenschaftlichen Kritik standhielten. Der Text der 4. Novelle zum Schulorganisationsgesetz (fortan 4. SchOG-Novelle), der für die Schulversuche bestimmend wurde, war daher bemüht, unmissverständliche Festlegungen zu treffen.³⁷

Dass vor allem ausländischer Einfluss bei den Versuchsmodellen für die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen wirksam wurde, zeigte schon die Übernahme der Bezeichnung „Gesamtschule“ (Übersetzung von „Comprehensive School“, einer englischen Schulform, die damals in vielen Ländern Eingang fand), welche die in Misskredit geratene Einheitsschule in den Schatten schob.

Die SPÖ entwarf drei Modelle einer „Integrierten Gesamtschule“ für den Schulversuch. Grundsätzlich sollten in ihr nur Mathematik, Deutsch und Englisch in *niveaudifferenzierten Leistungsgruppen* unterrichtet werden, in allen anderen Fächern in den *leistungsheterogenen Stammklassen*. In einer Variante wurden ab der 5. Schulstufe drei leistungsdifferenzierte Gruppen eingerichtet, in einer anderen in der 5. Schulstufe nur zwei, erst ab der 6. Schulstufe wieder drei geführt.

Fortsetzung folgt im nächsten Heft.

22 Volkserziehung 1920, Nr. 66, 459-461.

24 Volkserziehung 1926, Pädagogischer Teil, 109-149.

25 Österr. Staatsarchiv, AVA Unterricht, 10a Wien in gen., Zl. 11437-10/VSW ex 1926.

26 Österr. Staatsarchiv, AVA Unterricht, 10a Wien in gen., Zl. 11437-10/VSW ex 1926.

27 Volkserziehung 1927, Pädagogischer Teil, 1-13, Zitat 1. Pt., 2.

28 Ebenda, 12.

29 Zum Folgenden siehe BGBl. Nr. 245/1927; Volkserziehung 1927, Nr. 57. Schulversuche und Schulreform. 10 Jahre Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung 1971-1981. Hg. v. Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Wien o. J. (1981).

30 ENGELBRECHT, Helmut: Die Eingriffe des Dritten Reiches in das österreichische Schulwesen. In: Erziehung und Schulung im Dritten Reich. Teil 1: Kindergarten, Schule, Jugend, Berufserziehung. Hg. v. Manfred Heinemann.

Stuttgart 1980, 133-159 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Bd. 4,1), Zitat 147 f.

31 Österreichisches Jahrbuch 1957, 116.

32 HURDES, Felix: Erziehungs- und Schulprogramm der ÖVP. Wien 1947 (Politische Zeitprobleme, 19).

33 ENGELBRECHT, Helmut: Zwischen Scylla und Charybdis. Drimmels hindernisreicher Weg zu den Schulgesetzen 1962. Klagenfurt 2006 (Retrospektiven in Sachen Bildung, R. 2/Nr. 65). Wiederabdruck in: Wohnout, Helmut (Hg.): Demokratie und Geschichte. Jahrbuch des Karl von Vogelsang-Instituts zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich. Jg. 9/10 (2005/2006), 127-194.

34 Siehe dazu HANISCH, Ernst: Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994 (Österreichische Geschichte 1890-1990, hg. von Herwig Wolfram), 456-470.

35 Vgl. ENGELBRECHT, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Bd. 5 Von 1918 bis zur Gegenwart. Wien 1988, 485-487; SCHNELL; Hermann: Bildungspolitik in der Zweiten Republik. Wien-Zürich 1993, 194-201; Schulversuche und Schulreform. 10 Jahre Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung 1971-1981. Hg. v. Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Wien o. J. (1981), bes. 8-15..

36 „Abschöpfung“ besonders begabter Kinder, besuchen statt der Gesamtschule die Unterstufe einer AHS.

37 BGBl. Nr. 234/1971 (4. SchOG-Novelle). Art II; Siehe auch BURGSTALLER, Franz / LEITNER, Leo: Pädagogische Markierungen. Probleme – Prozesse – Perspektiven. 25 Jahre österreichische Schulgeschichte (1962-1987). Wien 1987, 42-44.